

# KURZPOSITION

---

## Reform der EU-Handelsschutzinstrumente

**Auf der Basis der im Rat gefundenen Einigung werden im Trilogverfahren Anfang 2017 Lösungsoptionen zum effektiven Handelsschutz erarbeitet. Die WVMetalle begrüßt das Ziel, die Erzeuger in der EU vor Schaden aufgrund unfairen Wettbewerbs zu schützen und einen freien und gerechten Handel sicherzustellen. Die Ausgestaltung der Handelsschutzinstrumente muss jedoch zielgerichteter und effektiver erfolgen.**

### 1. Worum geht es?

Bei den Handelsschutzinstrumenten geht es darum, wie die Antisubventions- oder Antidumpinginstrumente ausgestaltet sind, respektive wie die Berechnung erfolgt. Die Verfahren sollen effektiver werden, um besser gegen unlautere Handelspraktiken vorgehen zu können. Diese Reform ist notwendig, da die Handelsschutzinstrumente seit über 15 Jahren weitgehend unverändert sind. Analog haben sich aber die Bedingungen an den Weltmärkten und beim Handel mit Industriegütern signifikant geändert. Insbesondere ist die Regel des niedrigen Zolls (Lesser-duty-rule(LDR)) nicht mehr zeitgemäß. Daher ist eine Anpassung überfällig.

### 2. Was besagt die Regel des niedrigeren Zolls?

Liegt eine Schädigung in der EU vor, kann der Antidumpingzoll in Höhe der Dumpingspanne oder in einer Höhe, durch die die Schädigung beseitigt wird, festgesetzt werden – je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist („niedrigerer Zoll“). Das bedeutet, dass ein Zusatzzoll von 102 Prozent bestehen kann. Wird jedoch eine Schadensspanne von 19 Prozent ermittelt, ist diese die Grundlage des AD-Zolls. Die Regel des niedrigeren Zolls gibt somit eine Obergrenze für den zu erhebenden Zoll vor. Das führt in vielen Fällen dazu, dass die EU zwar ein Antidumping-Verfahren eröffnet, der Zoll aber nicht ausreicht, um sich effektiv gegenüber den Importen zu schützen. Für die Exporteure lohnt es sich immer noch, Produkte nach Europa zu exportieren.

### 3. Was soll bei der Regel des niedrigeren Zolls geändert werden?

Die EU will zukünftig die Aussetzung der Regeln des niedrigeren Zolls erlauben, wenn der Rohstoffanteil (inkludiert Energie) mindestens 27 Prozent der Gesamtkosten der Ware ausmacht und nachweislich verzerrt ist. Zusätzlich müssen die einzelnen verarbeiteten Rohstoffanteile (die eingesetzten Rohstoffe wie Zinn, Aluminium, Zink, Magnesium, etc.) mindestens 7 Prozent des Gesamtpreises darstellen. Das gilt für verarbeitete und unverarbeitete Ware, wobei der Unterschied im Entwurf der KOM nicht klar definiert ist. Wenn diese Tatbestände gegeben sind, wäre eine begrenzte Abweichung von der Regel des niedrigeren Zolls möglich und die AD-Zölle würden Anwendung erfahren. Als Rohstoffverzerrungen gelten unter anderem Exportverbote, Exportsteuern und Exportquoten. Auch Doppelpreissysteme (Energiekosten) sind Rohstoffverzerrungen. Als Rohstoff gilt sowohl unverarbeitete als auch verarbeitete Ware. Die Einführung höherer Zölle wird auf der Grundlage einer Zielgewinnspanne erfolgen.

### Welche weiteren Maßnahmen gibt es, um die europäische Industrie zu schützen?

- Transparenz und Berechenbarkeit in Bezug auf die Einführung vorläufiger Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sollen erhöht werden. Diesbezüglich geht es vor allem um den Zeitraum, in dem noch keine vorläufigen Zölle angewendet werden.
- Wenn Vergeltungsmaßnahmen durch Drittstaaten drohen, soll eine Einleitung einer Untersuchung auch ohne offiziellen Antrag der Industrie möglich sein.

- Die Untersuchungszeiten sollen verkürzt werden.
- Einführer sollen Zölle erstattet bekommen, sollte eine Maßnahme sich in der Auslaufprüfung befinden und die Handelsschutzmaßnahme nicht verlängert werden.
- Die EU will einen Helpdesk für kleine- und mittelständische Unternehmen schaffen.

#### 4. Bewertung

Grundsätzlich begrüßen wir den Vorstoß der Kommission, die Handelsschutzinstrumente zu stärken und zu reformieren. Vor allem die Intention, der Regel des niedrigeren Zolls einen geringeren Stellenwert zu geben, stößt in der NE-Metallindustrie auf große Zustimmung. Allerdings ist die Ausgestaltung recht ungünstig. Erstens ist der bürokratische Nachweis der Verzerrung zu belegen. Zweitens kann die Lesser-Duty-Rule ausgesetzt werden, wenn die Rohstoff- und Energiekosten nachweislich verzerrt sind und 27 Prozent des Gesamtpreises ausmachen. Zusätzlich müssen aber die eingesetzten Rohstoffe mindestens 7 Prozent des Gesamtpreises betragen. Die Verarbeitungsstufe ist dabei irrelevant. Legierungsbestandteile oder spezielle Mischungen beinhalten in der Regel nur ganz geringe Mengen am Gesamtprodukt, teilweise im Null-Komma-Bereich. Das bedeutet, dass die eingesetzten Rohstoffe nicht den Schwellenwert in Höhe von 7 Prozent erreichen, obwohl eine nachgewiesene Verzerrung beim Hauptbestandteil vorliegt. Das führt dazu, dass die NE-Metallindustrie die modifizierten Regeln in Sachen LDR in vielen Fällen nicht anwenden kann und einen geringeren Schutz vor verzerrten Produkten aus China hat. Wir empfehlen, den Schwellenwert für einzelne Rohstoffe zu streichen.

Die Verkürzung der Untersuchungszeiten bei den bestehenden Schutzmaßnahmen könnte mannigfache Auswirkungen mit sich bringen. Auf der einen Seite sind die zurzeit vorgesehenen 15 Monate ein recht knapp bemessener Zeitraum, um eine vollständige Bewertung zu vollziehen. Verkürzt die EU diesen Zeitraum und steigen gleichzeitig die Verfahren (davon muss ausgegangen werden), könnte das zu einem Personalaufwand in den Unternehmen führen. An der anderen Seite könnte dieser Mehraufwand dazu führen, dass die Unternehmen die Verfahren schneller in Kraft treten. Hierbei muss ein Kompromiss gefunden werden, der personellen Aufwand und die Effizienzvorteile bei den AD-Verfahren explizit abwägt und ins Verhältnis setzt. Weiterhin ist es von großer Bedeutung, dass Substitutionen als eine Art Verzerrung gelten. Letztlich sollte das Kriterium „Produktionskosten“ durch „Herstellungskosten“ ersetzt werden.

## FORDERUNGEN ZUM THEMA HANDELSSCHUTZINSTRUMENTE

1. **Einschränkungen bei der Regel des niedrigeren Zolls müssen handhabbar sein.** Wir fordern sowohl klare Regeln als auch eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage und Schwellenwerte. Wir empfehlen, den Schwellenwert für einzelne Rohstoffe zu streichen.
2. **Regeln müssen flexibel sein.** Die EU muss jederzeit in der Lage sein, auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren zu können. Deswegen fordern wir flexible Handelsschutzinstrumente. Diesbezüglich muss es ein offener Bericht werden, der jederzeit ergänzt werden kann
3. **Statt Produktionskosten sollten Herstellungskosten als Kriterium genutzt werden.** Diese Umstellung würde die Marktverzerrungen in Beziehung zu Rohstoffverzerrungen angemessener darstellen. Zu den Herstellungskosten zählen u.a. die direkten Materialkosten, direkte Arbeitskosten und die Verwaltungsgemeinkosten.

**Berlin, den 27. März 2017**

#### Kontakt:

Sebastian Schiweck  
 Handels- und Rohstoffpolitik  
 Telefon: 030 / 72 62 07 – 107  
 E-Mail: schiweck@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin